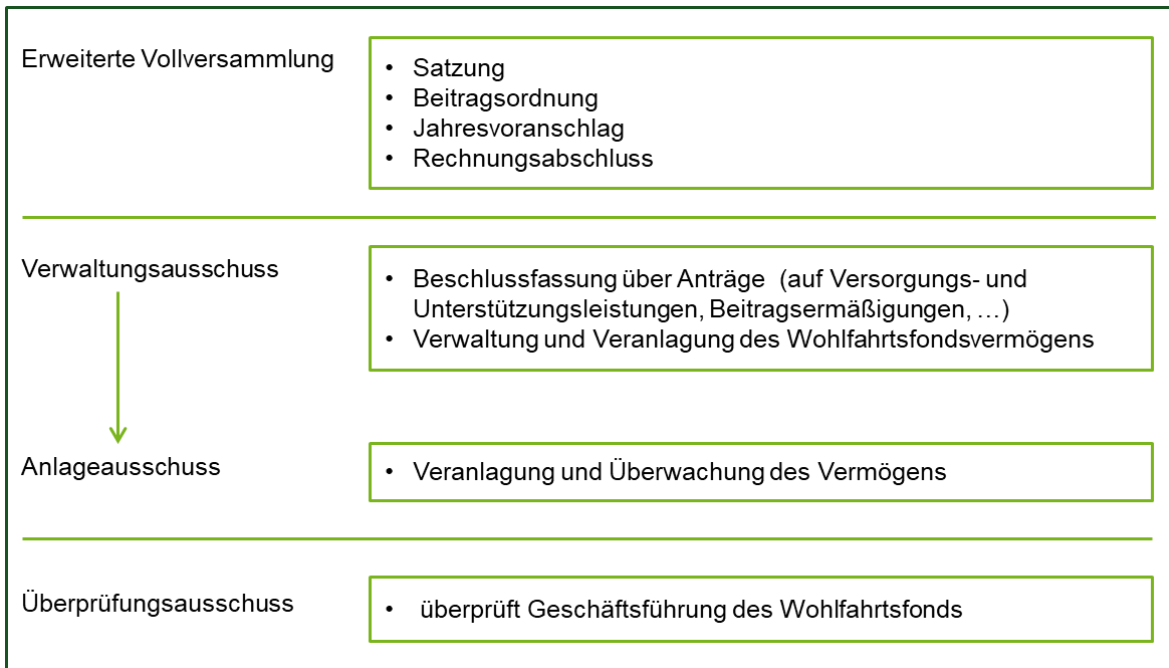


4 DIE VERWALTUNG DES WOHLFAHRTSFONDS

4.1 Die Gremien des Wohlfahrtsfonds



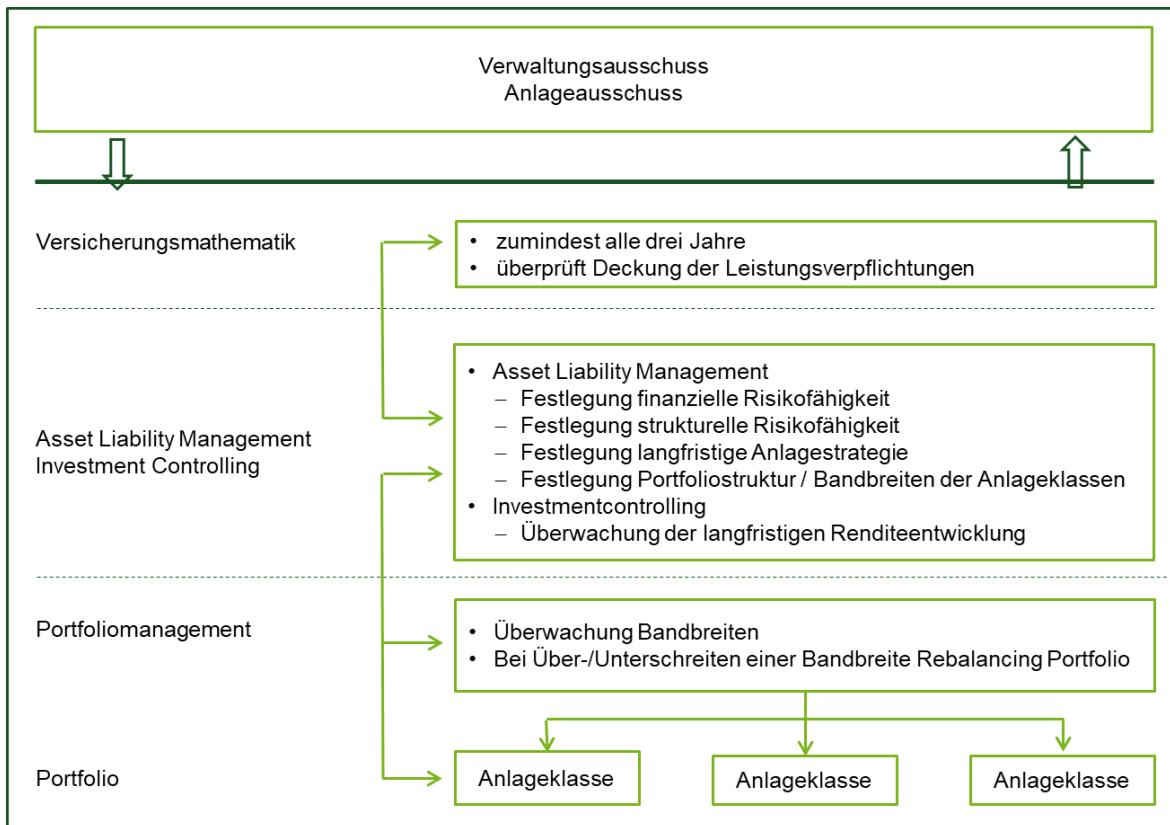
Die Erweiterte Vollversammlung ist das höchste Gremium des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg. Sie besteht aus 23 gewählten Kammerräten (21 Kammerräte der Ärztekammer, 2 Kammerräte der Zahnärztekammer) und tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

Der Verwaltungsausschuss führt die Geschäfte des Wohlfahrtsfonds. Er besteht aus 7 Kammerräten (5 Kammerräte der Ärztekammer, 2 Kammerräte der Zahnärztekammer) und aus 3 kooptierten Leistungsbeziehern.

Zum Zwecke der Veranlagung und Überwachung des Vermögens des Wohlfahrtsfonds hat der Verwaltungsausschuss einen Anlageausschuss eingerichtet, der vom Finanzreferenten geleitet wird und aus drei weiteren Mitgliedern besteht. Der Anlageausschuss kann insbesondere Vermögensverwaltungsmandate vergeben und überwachen oder Direktveranlagungen vornehmen.

Der Überprüfungsausschuss überprüft mindestens einmal jährlich die Geschäftsführung des Wohlfahrtsfonds. Er besteht aus 3 Kammerräten (2 Kammerräte der Ärztekammer, 1 Kammerrat der Zahnärztekammer).

4.2 Unterstützung durch Berater



Mindestens alle drei Jahre wird vom Verwaltungsausschuss ein versicherungsmathematisches Gutachten eingeholt, das auf einen Zeitraum von 99 Jahren die Leistungsfähigkeit des Fonds berechnet, aber auch vorgibt, wie hoch die jährliche Valorisierung der Pensionen und Beiträge sein darf / muss.

Der Versicherungsmathematiker zeigt auch notwendige Sanierungsschritte bei einer Unterdeckung auf. Derzeit ist der Wohlfahrtsfonds aufgrund gesteigener Lebenserwartung und gesunkenem Zinsniveau unterdeckt, sodass eine Valorisierung der Versorgungsleistungen laut Versicherungsmathematiker nicht möglich ist.

Unser Pensionskassenberater, ein führendes unabhängiges schweizerisches Beratungsunternehmen, erarbeitet mittels Asset- und Liability Management Szenarien, die zeigen, wie mit so wenig Risiko wie möglich eine entsprechende Verzinsung erwirtschaftet werden kann. Dieses Beratungsunternehmen führt auch quartalsmäßig das Investment Controlling durch und berichtet dem Anlageausschuss.

Zudem wird der Anlageausschuss von einem professionellen Fondsmanagement unterstützt. Dieses überwacht die Bandbreiten der einzelnen Anlageklassen und führt bei Über-/Unterschreiten einer Bandbreite ein Rebalancing der Anlageklassen durch.